



Frau v. Jappaffier Vicenz

RP

Eibar

KAISERLICH
Deutsches Gouvernement
Warschau

Warschau, den 25. Oktober 1918

Abt. IIa Nr. 24915/18
Kriegergräber.

Herrn

Ernst Mehlose,

E i l a u i./S

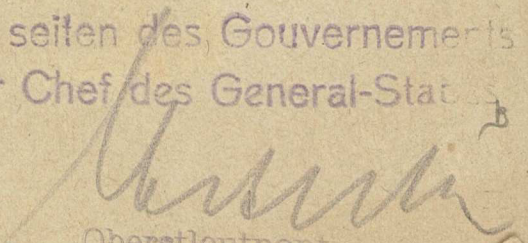
Anliegend übersendet das Gouvernement 5 Bilder
der Grabstätte des Uffz. Paul Niemz, 4./Ldw. J.R.101,
bestattet auf dem Kriegerfriedhof Powjelin in Grab Nr.7, sowie
eine Gesamtansicht der Anlage.

Eine Skizze über die frühere Grablage sowie ein
Lageplan des Friedhofs mit bezeichneter Grabstelle ^{markieren} wird beige-
fügt.

Die Bilder werden kostenlos geliefert.

6 Bilder
1 Lageplan
1 Skizze.

Von seiten des Gouvernements
Der Chef des General-Stabs


Oberstleutnant.

Gesuche um Rückführung von Leichen sind grundsätzlich durch das stellv. General-Kommando an die zuständige Etappeninspektion zu richten ,.

Dabei ist es notwendig, dass in den Gesuchen die Begräbnisstätten genau bezeichnet werden . Sehr wichtig ist, dass nicht nur der nächste kleine Ort benannt wird, der oft auf der Karte schwer auffindbar ist. Es muss vielmehr stets auch auf den nächsten grösseren Ort (Stadt usw.) Bezug genommen werden, damit die rasche Erledigung und namentlich die Zuleitung an die einschlägige Etappeninspektion erleichtert wird.

Die Etappeninspektionen prüfen die Gesuche daraufhin, ob es nach der Lage der Gräber, nach deren Bezeichnung und Anordnung (Massengräber) überhaupt möglich ist, die betr. Leiche mit Bestimmtheit aufzufinden und ob es nach Lage der Sache angängig ist, die Ausgrabung vorzunehmen. Der Etappenarzt ist grundsätzlich zu hören. Die Etappeninspektionen erteilen oder versagen sodann durch die stellv. Generalkommandos die Genehmigung. Hierbei ist auszusprechen, dass von der Militärbehörde jede Haftung für Gefahren oder etwa vergebliche Kosten , die dem Gesuchsteller erwachsen, abgelehnt wird.

Erst nach Eintreffen der Genehmigung der Etappeninspektionen stellen die stellv. Generalkommandos dem Gesuchsteller einen schriftlichen Ausweis aus.

Dieser Ausweis berechtigt den Gesuchsteller zur Benutzung der Eisenbahn (gegen Bezahlung) bis zum Etappenhauptort. Hier hat er sich weitere Anweisung bei der Etappeninspektion zu holen, die ihm auch bei Auffindung der Leiche , Anordnung der Arbeit, Gestellung von Landfuhrwerk usw. behilflich ist. Die Etappeninspektionen vermitteln auch die Genehmigung der einschlägigen Kommandostel-

len, wenn die Begräbnisstätte im Operationsgebiet liegt.

Für den Transport von der Begräbnisstätte zum Etappen-
hauptort sind nur Landfuhrwerke oder von der Etappeninspek-
tion zur Verfügung gestellte Mittel zulässig. Mitführen
von Kraftwagen aus der Heimat ist ausgeschlossen .

Nur Särge, die den Vorschriften für Leichentransport
auf Eisenbahnen entsprechen, sind mitzubringen .

Die Rückführung vom Etappenhauptort nach der Heimat
geschieht nur mit der Bahn .

Die Anmeldung zum Eisenbahntransport von Leichen ist
durch Vermittlung der Etappeninspektionen an die einladen-
de Militäreisenbahndirektion oder die Linien - Kommandantur
zu richten .

Die Bahnbeförderung von Leichen auf den im Militärbe-
trieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen
Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

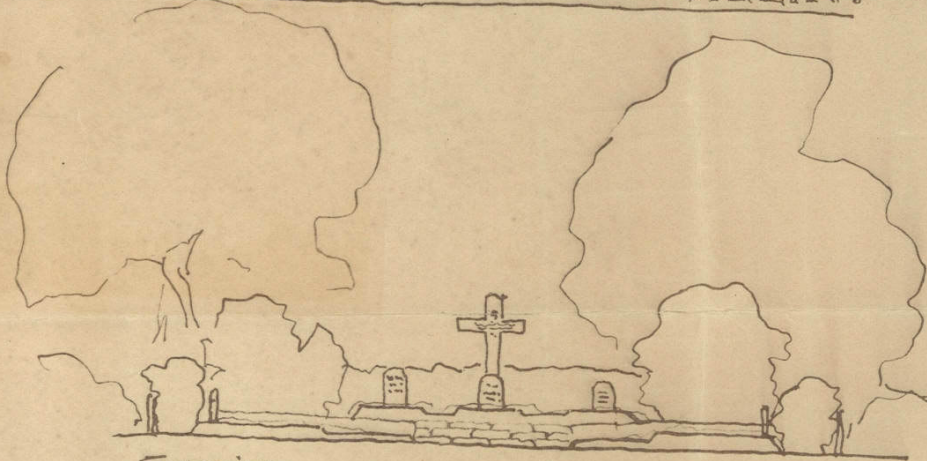
Für die Rückführung der Leichen der an übertragbaren
oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten
die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Gegen die Zulassung von Beerdigungsgesellschaften ist
nichts einzuwenden . Die stellv. Gen. Kdo. haben jedoch pein-
lich darüber zu wachen, dass nur einwandfreie Persönlichkei-
ten Ausweise erhalten .

Auch ist grundsätzlich nötig, dass ein Verwandter oder
naher Bekannter des betr. Gefallenen mitfährt, damit die
Feststellung der Leiche gewährleistet ist.

In der Presse wird übrigens bekannt zu machen sein, dass
die Rückführung von Leichen während des Feldzuges äusserst
störend wirkt, und die im Felde stehenden Kommandostellen
usw. stark belastet, dass andererseits das Gelangen stets
fraglich bleibt, abgesehen von den Schwierigkeiten und Ge-
fahren, die der Unternehmer zu überwinden hat .

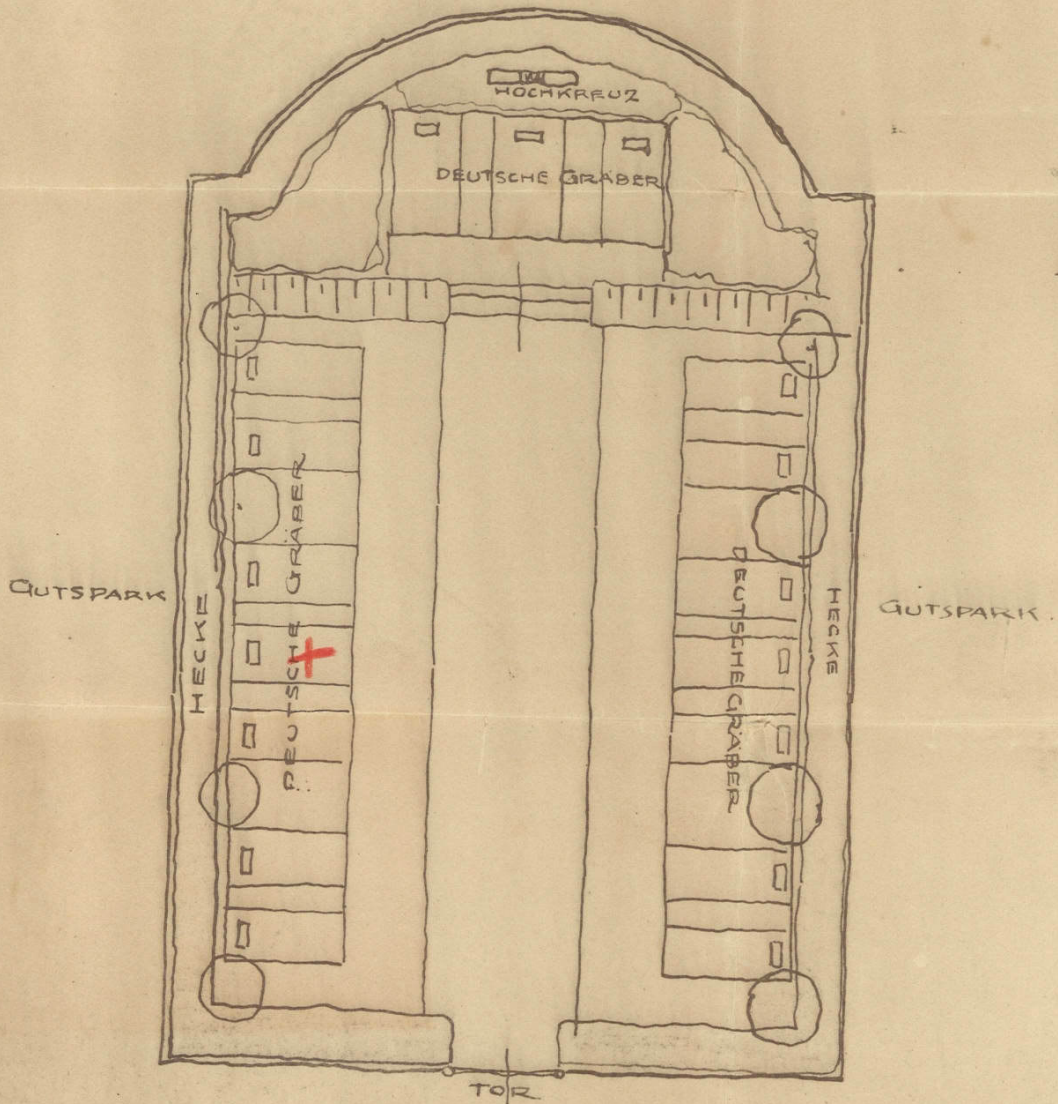
KRIEGERFRIEDHOF POWIELIN.



SCHNITT

M. 1:100.

GUTSPARK



Lageplan des Friedhofs

